

# Geld



## EINBRUCH Bis 5000 Franken versichert

Es gibt wenig Anreiz, zu Hause kein Bargeld zu horten. Versicherungsgesellschaften entschädigen bei Einbruch grosszügig. SEITE 26

BERNER ZEITUNG

www.bernerzeitung.ch 25

### Vierte Säule



Claude Chatelain zum höheren Rentenalter

Meine Eltern sind beide im Pflegeheim gestorben. Ich bin dem lieben Gott, Allah, Thanatos, Zeus oder wem auch immer unendlich dankbar, dass meine Mutter und mein Vater nur wenige Tage im Pflegeheim verbringen mussten. Anderen ist ein würdiger Abgang nicht vergönnt. Ein Freund erzählte mir kürzlich, dass seine

«Ich bin dankbar, dass meine Eltern nur wenige Tage im Pflegeheim verbringen mussten.»

Gotte aus der Normandie, bei welcher wir in unseren Jugendjahren mal die Ferien verbracht hatten, nun endlich gehen konnte. Die letzten 18 Jahre hatte sie im Rollstuhl verbracht. Sie hatte nach einem Autounfall das Bewusstsein verloren. Als mein Freund sie besucht hatte, hatte sie ihn nicht wiedererkannt. Und erst gestern berichtete mir eine Bekannte von einer Frau, deren Körper vom Krebs befallen war. Sie wollte ihr Leben mit Exit beenden. Unglaublich, welchen Aufwand sie und ihre Angehörigen betreiben mussten, damit ihrem Wunsch gesetzeskonform entsprochen werden konnte.

Ich erzähle das vor dem Hintergrund der Debatte um unsere Sozialwerke: Dem AHV-Fonds geht das Geld aus; Pensionskassen befinden sich in Unterdeckung oder haben sonst düstere Aussichten; die Ergänzungsleistungen nehmen trotz guter Konjunktur zu, und die Krankenkassenprämien steigen von Jahr zu Jahr stärker als die Teuerung.

Vorletzte Woche machte sich der Gewerbeverband für ein höheres Rentenalter stark. Er sagte, anders liessen sich die Sozialwerke angesichts der notorisch steigenden Lebenserwartung nicht finanzieren. Der Bundesrat will dagegen AHV und berufliche Vorsorge mit der Mehrwertsteuer und höheren Lohnabzügen sanieren.

Womöglich wird das Problem so oder so entschärft. Dazu müsste aber die Frage erlaubt sein, ob es wirklich der Würde des Menschen entspricht, sein Leben auf Teufel komm raus zu verlängern. Irgendwann wird diese Frage salonfähig. Ich befürchte aber, dass diese Debatte dann nicht aus ethischen Überlegungen angestossen wird, sondern aus finanziellen. Das ist das wirklich Unwürdige.

claude.chatelain@bernerzeitung.ch

Über die Vierte Säule diskutieren: [blog.bernerzeitung.ch/viertesaeule/](http://blog.bernerzeitung.ch/viertesaeule/).

## Ein Fonds fürs Wohl der Angestellten

**2. SÄULE** Arbeitgeber mit einer sozialen Ader gründen einen Wohlfahrtsfonds. So jedenfalls war es früher. Heute finden kaum mehr Gründungen statt, weil dem Arbeitgeber immer mehr Auflagen gemacht werden.

Zahlreiche Unternehmen führen neben der ordentlichen Pensionskasse auch noch einen Wohlfahrtsfonds, etwa patronale Stiftung oder Personalfürsorge-stiftung genannt. Die Gründung solcher Einrichtungen erfolgte in manchen Fällen lange vor 1985, als das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) in Kraft gesetzt und Pensionskassen für obligatorisch erklärt wurden. Patronale Fonds dienen verschiedenen, stets sozialpolitischen Zwecken:

- Abfederung von Sozialplänen;
- Finanzierung vorzeitiger Pensionierungen;
- finanzielle Unterstützung bei Härtefällen;
- freiwillige Teuerungszulagen für Rentnerinnen und Rentner;
- Sanierung der eigenen Pensionskasse.

### Vorsorge für Härtefälle

«Patronale Stiftungen sind eine Motivation für den Arbeitgeber, für Härtefälle innerhalb seiner Belegschaft vorzusorgen», erklärt Andreas Gnädinger, Mitarbeiter bei Hubatka Müller Vetter Rechtsanwälte in Zürich. Anders als die obligatorischen Vorsorge-stiftungen wird das Kapital von patronalen Stiftungen allein vom Arbeitgeber geäufnet – und zwar freiwillig. Man nennt sie auch «Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen». Sie kennen weder versicherbare Risiken noch irgendwelche Rechtsansprüche. Der Stiftungsrat entscheidet über die Verwendung der Gelder.

1992 gab es noch über 5000 solcher Vorsorgeeinrichtungen mit Ermessensleistungen. Die Zahl schrumpfte bis im Jahr 2010 auf die Hälfte, exakt auf 2631. Aktuelle Zahlen gibt es nicht. Bekannt



ist lediglich, dass die Zahl weiter rückläufig ist und kaum neue Wohlfahrtsfonds mehr gegründet werden.

### Immer neue Auflagen

Die Schwindsucht lässt sich mit der zunehmenden Regulierung erklären. So muss ein patronaler Fonds unter anderem:

- ein Teilliquidationsreglement erstellen;
- gesetzliche Vorgaben über die Vermögensverwaltung erfüllen;
- Transparenzvorschriften beachten und strengere Vorschriften über Integrität und Loyalität der Verantwortlichen einhalten;
- Regeln der finanziellen Sicherheit beachten.

Diese Vorgaben gelten für die obligatorische Stiftung der beruflichen Vorsorge – aber eben auch für die freiwillig von Arbeitgebern alimentierten Wohlfahrtsfonds.

Der Tessiner FDP-Nationalrat Fulvio Pelli, der nun auf Ende Jahr zurücktreten wird, hat deshalb vor gut zwei Jahren eine par-

lamentarische Initiative eingereicht. Er will, dass die Bestimmungen des Gesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) und dessen Verordnung (BVV2) für Wohlfahrtsfonds nur beschränkt Anwendung finden. Die nationalrätliche Sozialkommission unterstützt Pelli. Sie hat im vergangenen Juni den Vorentwurf für eine entsprechende Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) in die Vernehmlassung geschickt.

### Richter als Spielverderber

Auch wenn dereinst dem Anliegen von Fulvio Pelli entsprochen wird, ist das Problem noch nicht gelöst. Doch diesmal ist es weder die legislative noch die exekutive Behörde, die als Spielverderber auftritt, sondern die judikative, namentlich das Bundesgericht. Es erklärte im August 2011, dass die Gelder des Wohlfahrtsfonds der AHV-Beitragspflicht unterstehen.

Es ging um einen Fall, in welchem eine Fürsorgestiftung der Pensionskasse Gelder überwies, um einer Mitarbeiterin das Deckungskapital zu erhöhen und einem pensionierten Mitarbeiter eine Kapitalauszahlung zu leisten. Nach einer Kontrolle verfügte die Ausgleichskasse des Kantons Nidwalden die Nachzahlung von 87000 Franken inklusive Verzugszinsen.

«Der Bundesgerichtsentscheid stiess auf harsche Kritik, nicht zuletzt wegen seiner unverständlichen Kehrtwende der Rechtsprechung», schrieb Markus Moser, Geschäftsführer der Novartis Pensionskassen, in der Fachpublikation «Schweizer Personalvorsorge». Zudem war die ganze Wohlfahrtsfondsproblematik auch Thema am kürzlich von der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht durchgeführten BVG-Seminar. Andreas Gnädinger, von Hubatka Müller Vetter: «Falls der Gesetzgeber keine Gegenmassnahmen trifft, werden Wohlfahrtsfonds verschwinden. Das wäre schade.»

Claude Chatelain

## Krankenkassen-Hotline

**SERVICE** Wer die Grundversicherung wechseln will, sollte das noch diesen Monat tun. Für Fragen stehen zwei Experten Rede und Antwort.

Morgen Mittwoch ist es wieder so weit: Fachexperten stellen sich am Telefon den Fragen von Leserinnen und Lesern, diesmal zum Thema Krankenkassen. Hier eine Auswahl von Fragen, wie sie in den letzten Jahren gestellt und in dieser Zeitung beantwortet wurden:

- Ich habe noch Schulden bei der Krankenkasse; stimmt es, dass ich die Grundversicherung nicht wechseln kann?
- Ich bin 73 Jahre alt und kerngesund; kann ich jetzt noch eine Zusatzversicherung abschliessen?
- Ich möchte wegen Schlafstörungen einen Psychologen aufsu-



Ruedi Ursenbacher, Fairsicherung.

Michael Gäumann, VZ Vermögenszentrum.

chen; doch Freunde rieten mir, zu einem Psychiater zu gehen, dann zahle die Krankenkasse.

- Was muss ich vorkehren, um in den Genuss von Prämienverbilligungen zu kommen?
- Ich gehe in die USA für einen Sprachaufenthalt. Muss ich dies der Krankenkasse melden?
- Ist es wirklich so problemlos, Grund- und Zusatzversicherun-

gen bei verschiedenen Kassen zu haben?

- An wen kann ich mich wenden, wenn ich mit meiner Krankenkasse ein Problem habe?
- Ich habe wiederholt von flexiblen Spitalkosten-Zusatzversicherungen gelesen; können sie solche empfehlen?
- Gibt es klare Regeln, wann man bei der Kasse eine Kostengut-sprache einholen muss?
- Ruth Dreyfuss sagte, als sie noch Bundesrätin war, dass man keine Zusatzversicherung brauchen muss. Teilen Sie diese Meinung?

Für solche und ähnliche Fragen stehen Ihnen Ruedi Ursenbacher von Fairsicherungen in Bern und Michael Gäumann vom VZ Vermögenszentrum in Zürich zur Verfügung – und zwar morgen Mittwoch zwischen 11 und 14 Uhr. Telefon: 031 330 38 38. cch

## Die Aktien der Grossbanken auf Talfahrt

**AKTIEN** Anlegerinnen und Anleger befürchten strengere Eigenmittelvorschriften für die beiden Grossbanken UBS und Credit Suisse.

Der Steuerzahler hat ein Interesse daran, dass beide Grossbanken UBS und Credit Suisse über ein dickeres Polster, sprich ein höheres Eigenkapital, verfügen. Das vermindert das Risiko, dass der Staat und die Nationalbank im Krisenfall eine Grossbank retten müssen. Der Aktionär hingegen hat keine Freude daran, wenn die Eigenkapitalanforderungen angehoben werden. Dies haben die Investoren gestern mit aller Deutlichkeit dokumentiert, indem sie die Aktien der UBS und der Credit Suisse auf den Markt warfen. Die UBS-Aktie verlor

gestern gut 5 Prozent. Der Kurs der CS-Aktie gab sogar um mehr als 6 Prozent nach.

Auslöser für die panikartigen Verkäufe waren Äusserungen von der Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf, wonach die geltenden Eigenkapitalbestimmungen von heute 4,5 Prozent zu schwach sein könnten. «Wir müssen uns Gedanken machen, ob wir die Eigenkapitalbasis nicht weiter verstärken müssen. Nach den in der letzten Zeit gemachten Erfahrungen scheint mir 4,5 Prozent zu tief», sagte die BDP-Bundesrätin laut «Schweiz am Sonntag».

Wenn die beiden Grossbanken mehr Eigenkapital öffnen müssen, werden sie weiterhin keine oder nur geringe Dividenden ausschütten können. cch